Marktgemeinde Bischofstetten
3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 3
Tel.: 02748/8218
e-Mail: gemeinde@bischofstetten.at
Verw. Bezirk: Melk
Land Niederösterreich

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket

Die Marktgemeinde Bischofstetten stellt ein MetropolRegion KlimaTickets als Schnupperticket den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz Bischofstetten) kostenlos zur Verfügung. Das Ticket ist gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Zur Verfügung steht 1 Stück dieser Jahreskarten das von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von Bischofstetten – im Gemeindeamt/Bürgerservice- tageweise gratis entliehen werden kann.

Die Fahrkartengültigkeit:

Gültig bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland.
Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen.
Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.
* Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in der Marktgemeinde Bischofstetten als Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden.
Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.

Der Ausleihvorgang:

- Die Fahrkarten sind über die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im Bürgerservice während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02748/8218 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.
- Für Reservierungen, die online beantragt werden, ist der Benutzer dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Vorbesitzer oder im Gemeindeamt selbst zu organisieren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem 1 Tag vor und nach der Buchung ersichtlich.

Abholung:

Das Schnupperticket kann zu den Parteienverkehrszeiten zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr des Nutzungstages abgeholt werden. Für Reservierungen, die online beantragt werden, ist der Benutzer dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Vorbesitzer oder im Gemeindeamt selbst zu organisieren.
Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Ab 11.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in den Gemeindeamt Briefkasten bzw. durch Absprache mit Nachnutzer) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 3 Entlehnungstage pro Monat bzw. 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust hat der Entlehnende den Kartenwert (€ 860,- Jahreskarte) für die Neuanschaffung zu ersetzen.

- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02748/8218 zu verständigen. Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Haftung

Die Marktgemeinde Bischofstetten behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren. Insbesondere haftet die Marktgemeinde Bischofstetten nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Datenschutz

Der Ausleihberechtigte stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name und Telefonnummer) im Rahmen des Ausleihvorganges an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets zum Zwecke der Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Bürgerservicestelle weitergegeben werden dürfen.
Die Marktgemeinde Bischofstetten als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen und diese zum Zwecke der Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Bürgerservicestelle an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets weiterzugeben.